



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.11.2018

Expertenkommission zur Begleitung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG)

Im Juni 2018 hat der damalige Staatsminister des Innern und für Integration Joachim Herrmann eine Expertenkommission zur Begleitung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) eingerichtet. Diese Kommission habe, nach Aussagen von Staatsminister Joachim Herrmann, den Auftrag, die Umsetzung des neuen Polizeiaufgabengesetzes eng zu begleiten und unabhängig zu prüfen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie lautet der konkrete Prüfauftrag der Kommission im Wortlaut?
- 1.2 Wird der Prüfauftrag vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN für die Legislaturperiode 2018–2023 erweitert?

- 2.1 Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Kommission ausgewählt?
- 2.2 Wann hat die Expertenkommission zur Begleitung des PAG ihre Arbeit aufgenommen?
- 2.3 Welche Arbeitsstruktur hat die Kommission?

- 3.1 Wie wird die Arbeit innerhalb der Kommissionsmitglieder aufgeteilt und organisiert?
- 3.2 Welches Budget wird der Kommission durch die Staatsregierung zur Verfügung gestellt?
- 3.3 Welche personelle Zuarbeit erhält die Kommission?

- 4.1 Weshalb findet sich keine Vertreterin der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege in der Kommission?
- 4.2 Weshalb findet sich, obwohl sich in Bayern eine überwältigende bürgerrechtliche Protestwelle gegen das PAG gebildet hat, keine Vertreterin der Zivilgesellschaft in der Kommission?
- 4.3 Weshalb findet sich keine Vertreterin der Polizeigewerkschaften und der Personalräte in der Kommission?

- 5.1 Wie wird sichergestellt, dass „die entsprechenden Anliegen der Bürger wie auch der Polizeigewerkschaften, Personalräte und der Polizeipraxis mit aufgenommen werden“ – Zitat Staatsminister Joachim Herrmann bei der Einrichtung der Kommission –, wenn diese Akteure nicht Teil der Kommission sind?
- 5.2 Plant die Kommission Bürgerdialoge, Fachgespräche oder anderes, um insbesondere die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen?

- 6.1 Ist der Bericht der Kommission bindend für die weitere Handlung der Staatsregierung?
- 6.2 Wie wird sich die Arbeit der Kommission auf die Stellungnahmen der Staatsregierung in den laufenden Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen die Novellierungen des PAG auswirken?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 21.12.2018

Vorbemerkung:

Der Ministerrat hat am 12.06.2018 dem Konzept von Staatsminister Joachim Herrmann zur Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission zur Begleitung des neuen Polizeiaufgabengesetzes unter Vorsitz des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs a. D., Herrn Dr. Karl Huber, zugestimmt. Die Kommission soll u. a. Befugnisnormen, die in der Öffentlichkeit oder in betroffenen Fachkreisen als kritisch erachtet werden, aufgreifen und diese detailliert untersuchen – einschließlich eventueller Rückwirkungen der Anwendungspraxis auf ihre Inhalte.

Dies vorausgeschickt kann zu den einzelnen Fragen Folgendes mitgeteilt werden:

1.1 Wie lautet der konkrete Prüfauftrag der Kommission im Wortlaut?

Auftrag der Kommission ist die unabhängige Begleitung und Prüfung der Anwendung des Polizeiaufgabengesetzes in der neuen, am 15.05.2018 vom Landtag beschlossenen Fassung (Drs. 17/22124). Die Kommission soll unabhängig durch Stellungnahmen und Empfehlungen das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (damals: Staatsministerium des Innern und für Integration) fachlich beraten, ohne über eigene Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse zu verfügen.

1.2 Wird der Prüfauftrag vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN für die Legislaturperiode 2018–2023 erweitert?

Nein.

2.1 Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Kommission ausgewählt?

Um die Anwendung der neuen Befugnisse des Polizeirechts (einschließlich der PAG-Novelle 2017 auf der Drs. 17/17847 vom 19.07.2017) in der praktischen Umsetzung zu begleiten, wurden in die unabhängige Expertenkommission anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus den Bereichen Verfassungsrecht, Wissenschaft, Gerichtsbarkeit, Datenschutz und Polizeipraxis berufen, wobei auch in personeller Hinsicht Wert darauf gelegt wurde, die Unabhängigkeit von der aktiven Polizeiarbeit zu wahren.

Neben dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Dr. Karl Huber, gehören folgende Persönlichkeiten aus den o. g. Bereichen der Kommission an:

- Herr Dr. Erwin Allesch, Vertreter des Vorsitzenden der Kommission und Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs a. D.
- Herr Prof. Dr. Martin Burgi, Universitätsprofessor, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Herr Peter Dathe, Präsident des Landeskriminalamts a. D.
- Frau Elisabeth Mette, Präsidentin des Landessozialgerichts a. D.
- Herr Prof. Dr. Thomas Petri, Landesbeauftragter für den Datenschutz

2.2 Wann hat die Expertenkommission zur Begleitung des PAG ihre Arbeit aufgenommen?

Die Bestellungsschreiben wurden den Mitgliedern der Expertenkommission am 29.06.2018 ausgehändigt. Unmittelbar im Anschluss hat die Kommission mit der Arbeit begonnen. Die konstituierende Sitzung fand am 02.07.2018 in München statt.

2.3 Welche Arbeitsstruktur hat die Kommission?

Bei der Kommission zur Begleitung des neuen Polizeiaufgabengesetzes handelt es sich um eine unabhängige Expertenkommission. Aussagen zu internen Vorgängen kann das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration daher nicht treffen. Der Vorsitzende der Kommission hat angekündigt, dass für den Zeitraum Juli bis Dezember 2018 zu Beginn des Jahres 2019 ein Arbeitsbericht vorgelegt wird, der auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden wird.

3.1 Wie wird die Arbeit innerhalb der Kommissionsmitglieder aufgeteilt und organisiert?

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

3.2 Welches Budget wird der Kommission durch die Staatsregierung zur Verfügung gestellt?

Durch die Kommissionsarbeit werden derzeit noch nicht abschließend bezifferbare Personal- und Sachkosten entstehen.

Im Rahmen ihrer Kommissionstätigkeit erhalten die Mitglieder eine pauschale monatliche Aufwendungsentschädigung in Höhe von 350 Euro für den Vorsitzenden sowie 300 Euro für die weiteren Mitglieder sowie Ersatz der ihnen für ihre Tätigkeit entstandenen besonderen Auslagen. Eine Ausnahme bildet insoweit der Landesbeauftragte für den Datenschutz. Dieser sieht seine Beteiligung an der Kommission als Teil der beratenden Tätigkeit auf Ersuchen der Staatsregierung im Sinne des Art. 15 Abs. 3 Bayerisches Datenschutzgesetz an und bedarf insofern keines Aufwendungsersatzes, da er als Landesbeauftragter für den Datenschutz über einen eigenen Haushaltstitel verfügt.

3.3 Welche personelle Zuarbeit erhält die Kommission?

Für die Kommission wurde im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) eine unabhängige Geschäftsstelle eingerichtet. Diese wird von einem Polizeibeamten der 3. Qualifikationsebene (QE), sowie einem Vertreter, ebenfalls Polizeibeamter der 3. QE, aus den Reihen des StMI betreut. Sie wird – angelehnt an Prozessfortschritt und Arbeitsaufwand – ggf. um weitere Mitarbeiter verstärkt.

4.1 Weshalb findet sich keine Vertreterin der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege in der Kommission?

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

4.2 Weshalb findet sich, obwohl sich in Bayern eine überwältigende bürgerrechtliche Protestwelle gegen das PAG gebildet hat, keine Vertreterin der Zivilgesellschaft in der Kommission?

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

4.3 Weshalb findet sich keine Vertreterin der Polizeigewerkschaften und der Personalräte in der Kommission?

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

- 5.1 Wie wird sichergestellt, dass „die entsprechenden Anliegen der Bürger wie auch der Polizeigewerkschaften, Personalräte und der Polizeipraxis mit aufgenommen werden“ – Zitat Staatsminister Joachim Herrmann bei der Einrichtung der Kommission –, wenn diese Akteure nicht Teil der Kommission sind?**

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

- 5.2 Plant die Kommission Bürgerdialoge, Fachgespräche oder anderes, um insbesondere die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen?**

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

- 6.1 Ist der Bericht der Kommission bindend für die weitere Handlung der Staatsregierung?**

Dem Bericht der Kommission kommt rechtlich keine Bindungswirkung zu. CSU und FREIE WÄHLER haben sich im Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ für die Legislaturperiode 2018–2023 darauf verständigt, die Ergebnisse der Expertenkommission zur Begleitung des neuen Polizeiaufgabengesetzes bis zur ersten Jahreshälfte 2019 zu evaluieren.

- 6.2 Wie wird sich die Arbeit der Kommission auf die Stellungnahmen der Staatsregierung in den laufenden Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen die Novellierungen des PAG auswirken?**

Die Beantwortung der Frage ist abhängig von den konkreten Ergebnissen der Kommission, denen seitens der Staatsregierung nicht vorgegriffen werden kann.